



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
30. Juni 2016
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 333

Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und
Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion
vom 23. März 2016
(StB 269 vom 18. Mai 2016)

Wie wirkt sich das kantonale Konsolidierungsprogramm auf die Stadt Luzern aus?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellanten und die Interpellantin stellen richtig fest, dass das kantonale Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) Auswirkungen auf die Gemeinden haben wird. Die Stadt Luzern ist wie auch der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) an einem finanziell gesunden Kanton Luzern interessiert. Allerdings weicht das nun im Planungsbericht B 39 „Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)“ präsentierte Massnahmenpaket von den bisherigen Forderungen des VLG und der Stadt Luzern ab. Die Stadt Luzern beurteilt den Vorschlag der Kantonsregierung, die Gemeinden mit netto 10 Mio. Franken pro Jahr zu belasten, als nicht realistisch.

Der Kanton präsentiert im B 39 auszugsweise Überlegungen zum Zusammenwirken von Steuererträgen und von Zahlungen des nationalen Finanzausgleichs (NFA). Insbesondere aufgrund von negativen Effekten beim NFA zieht der Kanton den Schluss, „dass der Kanton netto Finanzmittel verliert, die Gemeindeebene jedoch zusätzliche Einnahmen erhält“. Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Kanton zur Überzeugung, dass es gerechtfertigt sei, den kantonalen Finanzhaushalt zum Teil zulasten der Gemeinden zu konsolidieren. Basierend auf eigenen Analysen kommt die Stadt Luzern zu einem gegenteiligen Ergebnis: Im Zeitraum von 2008 bis 2015 war die Ertragsentwicklung beim Kanton deutlich besser als bei den Gemeinden. Während beim Kanton die Steuereinnahmen unter Einbezug der NFA-Zahlungen in diesem Zeitraum deutlich zunahmen, stagnierten die Steuererträge der Gemeinden und erreichten erst im Jahr 2014 wieder das Niveau des Jahres 2008. Ein Rückgang der NFA-Zahlungen in der Zukunft ist zwar durchaus plausibel, doch die Berechnungen und Prognosen des Kantons sind aktuell nicht nachvollziehbar.

Weiter ist zu beachten, dass die Unternehmenssteuerreform III (USR III) bei der Stadt Luzern zu Ertragsausfällen führen dürfte, wenn die vom Nationalrat im März 2016 beschlossene Fassung nicht noch angepasst wird. Im Rahmen der USR III wird zwar der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht, um Ertragsausfälle zu kompensieren. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Gemeinden an dieser Kompensation zu beteiligen sind.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Kann der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen (Entlastungen und Belastungen) des kantonalen Konsolidierungsprogramms auf die Stadt Luzern abschätzen? In welchen Bereichen und wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung für die Stadt Luzern?

Der Stadtrat hat auf der Basis des Planungsberichtes B 39 eine erste Einschätzung der finanziellen Auswirkungen vorgenommen. Da einige Massnahmen erst in den Grundzügen bekannt sind, kann nur eine grobe Beurteilung vorgenommen werden. Insbesondere lassen sich heute die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) nicht abschätzen. Die finanziellen Auswirkungen von Aufgabenverschiebungen können sich auf die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich auswirken. Eine für die Gesamtheit aller Gemeinden ausgeglichene Globalbilanz bedeutet nicht, dass die Bilanz für jede einzelne Gemeinde ausgeglichen ist. Es ist vielmehr immer mit „Gewinnern“ und „Verlierern“ unter den Gemeinden zu rechnen. Wie hoch die Nettomehrbelastungen der Stadt Luzern schlussendlich sein werden, hängt letztlich davon ab, welche Massnahmen in welchem Umfang tatsächlich umgesetzt werden. Eine betragsmässige Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht möglich.

Zu 2.:

Was würde eine Erhöhung der Wochenlektionen der Lehrpersonen für die Qualität der städtischen Volksschule bedeuten? Wie würde sich eine Erhöhung der Wochenlektionen auf die Anzahl Lehrpersonen in den Stadtluzerner Schulen sowie auf die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeber auswirken?

Natürlich wird sich die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen auswirken. Eine unmittelbare Qualitätseinbusse wird kaum messbar sein, jedoch besteht ein hohes Risiko, dass vermehrt auf unterrichtsnahe Angebote verzichtet wird bzw. die Lehrpersonen nicht bereit sind, zusätzliche Zeitressourcen zu investieren. In erster Linie geht es hier um Projekte, Klassenlager oder Schulsportangebote.

Die Erhöhung würde eine Reduktion von zirka 17 Vollzeitstellen bedeuten. Bei einem Beschäftigungsgrad von durchschnittlich 61 Prozent entspräche dies ungefähr 28 Personen (aktuell 827 Beschäftigte). Da von der Erhöhung alle Lehrpersonen im Kanton Luzern betroffen sein würden, würde im innerkantonalen Vergleich die Stadt Luzern wenig an Attraktivität einbüßen. Im Vergleich mit anderen, vergleichbaren Schweizer Städten hätte die Erhöhung bestimmt einen Einfluss, kommt diese Massnahme einer Reallohneinbusse gleich. Der Kanton Luzern und somit auch die Stadt würden insgesamt an Attraktivität als Arbeitgeber verlieren.

Zu 3.:

Wie würde sich die „verzögerte Aufstockung“ bei der Polizei auf die Patrouillentätigkeit in der Stadt und die hiesige Sicherheit auswirken?

Der Planungsbericht B 114 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei zeigt aktuell ein Manko von 82 Stellen auf. Diese fehlenden Ressourcen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Luzerner Polizei (25 Stellen für kriminalpolizeiliche Leistungen, 19 Stellen für verkehrspolizeiliche Leistungen, 31 Stellen bei den sicherheitspolizeilichen Leistungen und 7 Stellen in Querschnittsbereichen). Mit dem Planungsbericht beantragte der Regierungsrat eine Aufstockung um 50 Stellen. Aus den bisher bekannten Informationen geht nicht hervor, in welchen Bereichen die geplante Aufstockung aufgeschoben werden soll. Die Auswirkungen auf die Sicherheit bei einer allfällig verzögerten Aufstockung bei Patrouillentätigkeit lassen sich kaum messen.

Zu 4.:

Was könnte die „Überprüfung Anteil Gemeindestrassen“ für die Stadt Luzern bedeuten? Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Stadt Luzern rechnen? Hätte diese Massnahme allenfalls Auswirkungen auf den Zustand der Gemeindestrassen?

Aufgrund der aktuellen Kenntnislage beabsichtigt der Regierungsrat, den Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben (Motorfahrzeugsteuer) und die LSVA zu ändern und den Gemeindeanteil von 10 Prozent zu streichen. Das würde bedeuten, dass künftig die Gemeindestrassen ausschliesslich aus den ordentlichen Gemeindesteuern finanziert werden müssten. National- und Kantonsstrassen werden hingegen zu einem grossen Teil aus zweckgebundenen Abgaben finanziert. Dies obwohl die LSVA flächendeckend auf dem ganzen Schweizer Strassennetz erhoben wird und auch die Stadt Luzern auf ihrem Gemeindestrassennetz einen Schwerverkehrsanteil (LKW, ÖV, Car) zwischen 5 und 10 Prozent bewältigen muss. Schwerverkehr belastet den Strassenaufbau weit mehr als Personenwagen (z. B. Schadenpotenzial; 1 LKW entspricht 3'000 PW-Bewegungen).

National- und Kantonsstrassen werden hingegen zu einem grossen Teil aus zweckgebundenen Abgaben finanziert. Die Stadt Luzern unterhält Gemeindestrassen mit einer Fläche von zirka 1,5 Mio. Quadratmetern und einem Wiederbeschaffungswert von rund 1 Mia. Franken. Der daraus resultierende Wertverlust beträgt zirka 15 Mio. Franken pro Jahr. Um das Inventar „Gemeindestrassen“ betriebssicher zu unterhalten, muss die Stadt pro Jahr für den baulichen und betrieblichen Unterhalt rund 14 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung (ohne Investitionen für Neu- und Ausbau) aufwenden.

Der Ertragsausfall bei der Stadt Luzern durch den Wegfall der gesetzlich zugesicherten Motorfahrzeugsteuer und die Streichung des LSVA-Anteils würde jährlich rund 1,8 Mio. Franken betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass deshalb der Strassenunterhalt reduziert werden müsste.

Zu 5.:

Welche finanziellen und anderweitigen Auswirkungen würden durch die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates im sozialen und im Gesundheitsbereich (Asyl, Sozialdienst, Sozialpsychiatrie etc.) auf die Stadt Luzern zukommen?

Bei den vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich hauptsächlich um Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden (z. B. Übertragung der Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bereits nach 8 Jahren), die sich auf die Leistungen nicht auswirken. Die Mehrbelastungen dürften nach ersten rudimentären Schätzungen 2 bis 3 Mio. Franken betragen. Mit der Übergabe der Dossiers vorläufig aufgenommener Personen bereits nach 8 statt nach 10 Jahren kommt neben den finanziellen Folgen auch Mehraufwand im Bereich der Integrationsmassnahmen auf die Stadt Luzern zu. Der Kanton zeigt in diesem Bereich wenig Transparenz, wenn es darum geht, die effektiven Mehrbelastungen aufzuzeigen. Andere Massnahmen haben direkte Auswirkung auf Betroffene, durch Leistungsabbau (Senkung des Grundbedarfs bei Asylsuchenden, Überprüfung Angebot Sozial-BeratungsZentrum) oder durch eine Kostenabwälzung (Erhöhung Elternbeiträge im Sonderschulheim). Zudem könnte eine weitere Senkung des Grundbedarfs für Asylsuchende zu mehr Problemen im öffentlichen Raum führen; dies wäre mit indirekten finanziellen Folgen und einer Abnahme der Solidarität in der Bevölkerung verbunden.

Stadtrat von Luzern

